



J4/14

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. Oktober 2002

NR. 2072

Hüniken: Einzonung GB Hüniken Nr. 140 (teilweise) mit Anpassung Erschliessungs-, Strassenklassierungs- und Empfindlichkeitsstufenplan / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Hüniken unterbreitet dem Regierungsrat die Einzonung GB Hüniken Nr. 140 (teilweise) mit Anpassung des Erschliessungs-, Strassenklassierungs- und Empfindlichkeitsstufenplans zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Bei der Revision der Ortsplanung (RRB Nr. 2649 vom 22. Dezember 1998) hat der Gemeinderat die Parzelle GB Nr. 140 (teilweise) der Reservezone zugeteilt in der Absicht, je nach Bauentwicklung diese Fläche von ca. 21a wieder der Bauzone zuzuschlagen. Die Eignung des Areals als Bauzone ist unbestritten. Seit der Ortsplanungsrevision wurde in Hüniken rege gebaut, so dass es sich rechtfertigt, die bereits erschlossene Bauparzelle umzuzonen. Die Erweiterung der Bauzonenfläche um 21a ist gesamthaft betrachtet von untergeordneter Bedeutung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. August bis zum 27. September 2002. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Einzonung GB Nr. 140 (teilweise) mit Anpassung des Erschliessungs-, Strassenklassierungs- und Empfindlichkeitsstufenplans am 30. September 2002.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Einzonung GB Hüniken Nr. 140 (teilweise) mit Anpassung des Erschliessungs-, Strassenklassierungs- und Empfindlichkeitsstufenplans wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Die Einwohnergemeinde Hüniken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses zu erfolgen.

Staatsschreiber

Dr. K. P. Schmid

Kostenrechnung EG Hüniken:

Genehmigungsgebühr	Fr. 1'000.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 1'023.--	
	=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Bau- und Justizdepartement (2), Bi/He
Amt für Raumplanung (3), mit Akten [H:\Daten\Projekte\2002\054np02487\RRB_Einzonung.doc]
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Solvethurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
Amt für Landwirtschaft
Amt für Finanzen/Debitorenbuchhaltung
Kantonale Finanzkontrolle
Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan (später)
Amtschreiberei Wasseramt, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn, mit 1 gen. Plan (später)
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4554 Hüniken, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)
Baukommission der Einwohnergemeinde, 4554 Hüniken
Widmer Hellemann + Partner, Ingenieurbüro, Blümlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist
Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hüniken: Genehmigung Einzonung
GB Hüniken Nr. 140 (teilweise) mit Anpassung Erschliessungs-, Strassenklassierungs- und
Empfindlichkeitsstufenplan)